

Vorsitz: Tresch Armin, Bezirksammann

Mitglieder Bezirksrat: Ebert Oliver, Statthalter
Gamma Petra, Bezirksrätin
Hofer Sibylle, Bezirksrätin
Hunziker René, Bezirksrat
Küng Peter, Säckelmeister
Schlömmer Roman, Bezirksrat

Protokoll: Sinoli Marc, Landschreiber

Anwesend: 131 Personen

**Anzahl
Stimmberechtigte** 127 Personen

Bezirksammann Armin Tresch begrüsst alle Anwesenden, darunter auch die Medien.

Es sind folgende Medienvertreter der Zeitungen anwesend.

Freier Schweizer Fabian Duss und Lukas Lüthi
Bote der Urschweiz Edith Meyer und Erhard Gick

Bezirksammann Armin Tresch dankt den Medienvertretern für eine korrekte Berichterstattung und wünscht allen Teilnehmern eine speditive, informative und sachliche Versammlung

Bezirksammann Armin Tresch erklärt die Bezirksgemeinde als eröffnet

Er hält nach Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) fest

- Das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde vom 6. Dezember 2021 hat der Bezirksrat mit Beschluss Nr 110/2022 vom 9 März 2022 genehmigt
- Die Einladung zur heutigen Bezirksgemeinde erfolgte fristgerecht per Inserat am 25 März 2022 in der Lokalzeitung. Zudem wurde die Botschaft mit sämtlichen relevanten Unterlagen termingerecht 10 Tage vorher an alle Haushalte zugestellt (§ 20 Abs 2 GOG)
- Stimmberechtigt ist gemäss § 5 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen nur, wer im Bezirk Kussnacht Wohnsitz hat "Das Stimmrecht kann nur in der Wohnsitzgemeinde ausgeübt werden". Zuwiderhandlungen sind strafbar
- Nicht stimmberechtigte Personen sind unter Strafandrohung verpflichtet, sich im eigens dafür bezeichneten Bereich, vorne in die erste Reihe niederzulassen

Die Verhandlungen werden wie bis anhin auf Tonband aufgenommen.

Schliesslich werden die anwesenden Sprecher gebeten, ihre Voten, unter Nennung von Vornamen, Namen und Adresse, am Mikrophon zu halten. Um eine störungsfreie Versammlung durchzuführen, sind sämtliche Mobiletelefone auf lautlos zu stellen.

Er übergibt das Wort Landschreiber Marc Sinoli zum Verlesen der Traktandenliste

Landschreiber Marc Sinoli begrüsst die Anwesenden und verliest gemäss § 26 Abs 1 GOG die Traktanden der heutigen Bezirksgemeinde

- 1 Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
- 2 Wahl der Stimmenzahler
- 3 Genehmigung zur Einführung eines Energieforderreglements
- 4 Genehmigung Revision Feuerwehrreglement

- 5 Genehmigung der Jahresrechnung 2021
- 6 Verschiedenes

Zum Ablauf und von möglichen Anträgen verweist **Landschreiber Marc Sinoli** auf die Seiten 7 bis 9 der Botschaft. Dort ist auch das Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen beim Urnensystem erläutert.

Kurz zusammengefasst heisst das was folgt:

- Der Souveran hat die Wahlen und Abstimmungen von Sachvorlagen im Bezirk Kussnacht dem Urnensystem unterstellt.
- Im Urnensystem wird an der Bezirksgemeinde lediglich vorberaten. Die Schlussabstimmung der Geschäfte erfolgt grundsätzlich immer an der Urne. An der Bezirksgemeinde kann deshalb über die Sachgeschäfte (i.e. die Traktanden 3 und 4) nicht abschliessend abgestimmt werden, sondern lediglich über entsprechende Anträge.
- Es ist zulässig, an der Bezirksgemeinde formelle und materielle Anträge zu diesen beiden Sachvorlagen zu stellen. Bei Anträgen bestehen jedoch verschiedene gesetzliche Einschränkungen. Beispielsweise sind Anträge auf Nichteintreten oder Ablehnung im Urnensystem in jedem Fall unzulässig.
- Die vorliegende Jahresrechnung (Traktandum 5) wird gesamthaft und definitiv durch die Bezirksgemeinde verabschiedet. Es findet keine Urnenabstimmung statt. Eine Überweisung an die Urne ist unzulässig. Es ist aber die Beantragung einer geheimen Abstimmung möglich.
- Die Bezirksgemeinde darf an der Rechnung grundsätzlich keine Änderungen vornehmen. Denkbar sind nur Begehren um Rückweisung an den Bezirksrat zu besseren Aufschlüssen und zur Überprüfung von bestimmten Positionen. Untersagt sind jedoch Begehren auf Rückstellungen oder gar neue Ausgaben. Auf der Seite 7 der Botschaft sind auch alle zulässigen Anträge im Rahmen der Rechnung detailliert umschrieben.
- Es werden vorab die formellen Anträge zur Abstimmung gebracht. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erubrigt sich die Weiterführung und Beratung.
- Nur zu gültigen Anträgen kann eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden. Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratung statt, bevor über die gestellten formellen oder materiellen Anträge abgestimmt wird. Über den Antrag auf geheime Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Eine geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dies im offenen Handmehr beschliesst.

Er übergibt das Wort an **Bezirksammann Armin Tresch**.

Bezirksammann Armin Tresch fährt gemäss der Traktandenliste fort.

A-Geschäft

2

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010.1 Botschaften und Akten
Traktandum 2 Wahl der Stimmenzähler

Aktenzeichen 010.1-20 4258 19

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und durch die Versammlung genehmigt

- Daniel Schnyder, Bezirksweibel-Stellvertreter

In alphabetischer Parteienreihenfolge

- Dario Vötsch Vertreter der FDP
- Alois Zimmermann Vertreter der Mitte
- Balz Theus Vertreter der SP
- Joe Weiss Vertreter der SVP

Das Büro der Bezirksgemeinde bildet der Bezirksammann, der Landschreiber und die fünf Stimmenzähler. Entscheide über Abstimmungen haben das Büro zu beraten und nicht die übrigen Mitglieder des Bezirksrates

Bezirksammann Armin Tresch ersucht die Versammlung um die Wahl der vorgeschlagenen Stimmenzähler. Die Wahl erfolgt mehrheitlich

Insgesamt sind 127 stimmberechtigte Personen anwesend, somit ist das absolute Mehr 64 Personen. Zudem sind vier Personen der Presse anwesend

A Geschäft

3

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010 1 Botschaften und Akten
Traktandum 3 Genehmigung Einführung Energieförderreglement Bezirk
Kussnacht

Aktenzeichen 010.1-20 4258 20

Bezirksratlicher Sprecher Roman Schlommer

Bezirksrat Roman Schlömmer begrusst die Anwesenden. Er bedankt sich im Speziellen für die Anwesenheit von Christian Frank, dem Energiestadtberater, welcher bei der Erarbeitung des Energieförderreglements unterstützend mitwirkte. Der Bezirksrat beschloss am 17. Oktober 2018 im Rahmen des "Energiepolitischen Programms 2019 – 2022" energieeffiziente Massnahmen finanziell zu fördern. Dazu führte der Bezirk ein Energieförderprogramm mit einem jährlichen Betrag von Fr. 66'000.-- ein. Die Finanzierung wurde über das jährliche Budget der Bezirksgemeinde sichergestellt.

Im Frühling 2021 wies ein umsichtiger Bürger die Bezirksverwaltung darauf hin, dass für das bestehende Förderprogramm eine rechtsgenügende Grundlage fehlt. Fördergelder wurden daraufhin umgehend eingestellt und ein Energieförderreglement erarbeitet. Zweck des Energieförderreglements ist es, dass der Bezirk weiterhin eine aktive Energiepolitik verfolgen, die effiziente Energienutzung fördern sowie die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien unterstützen kann. Der Bezirk möchte sich als fortschrittlicher Partner in Energiefragen positionieren.

Das entworfene Reglement unterstützt und ergänzt Massnahmen vom Kanton Schwyz und vom Bund. Finanziert werden soll die Energieförderung durch Konzessionsgelder. Das Elektrizitätswerk Schwyz überweist dem Bezirk aus dem bestehenden Konzessionsvertrag jährlich eine Abgabe von zirka Fr. 720'000 -- Davon sollen jährlich 10% für das Energieförderprogramm genutzt werden.

Neben der Regelung der Finanzierung werden im Energieförderreglement die Zuständigkeiten, Grundsätze der Förderung und die Förderbereiche sowie die allgemeinen Auflagen und Bedingungen festgelegt. Das entworfene Energieförderreglement besteht aus 12 Artikeln. Die dazugehörigen Ausführungsvorschriften würden nach der Genehmigung durch den Stimmbürger durch den Bezirksrat erlassen und sind sodann behördenverbindlich.

Für die Festlegung des Energieförderreglements ist die Zustimmung der Stimmbürgerschaft erforderlich. Sobald diese vorliegt, können die Fördergelder wieder gesprochen werden, die teilweise im Budget bereits enthalten sind.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Toni Schuler, Küssnacht: Die Mitte des Bezirks unterstützt die Einführung des neuen Energieförderreglements und die damit verbundene finanzielle Förderung der energieeffizienten Massnahmen. Jedoch stellen wir bei gewissen Förderbeiträgen den administrativen Aufwand und die Sinnhaftigkeit in Frage. Beispielsweise ist die Finanzierung von Küchengeräten mit kleinen Fördergeldern kritisch zu prüfen. Ein effizienter Prozess muss sichergestellt werden. Es wäre allenfalls sinnvoller, sich auf grössere Projekte zu konzentrieren.

Armin Stutz, Küssnacht ist der Meinung, dass er in einem fortschrittlichen Bezirk lebt. Wir sind nicht auf Faxgeräte angewiesen wie beim Bund. Daher erstaunt es ihn umso mehr, dass der Poststempel noch massgebend ist. Entsprechend stellt er den Antrag, das Reglement mit vier zusätzlichen Wörtern in Art. 8 Abs. 3 zu ergänzen: 'oder Postfach im E-Mail'.

Bezirksammann Armin Tresch bestätigt, dass der Vorschlag von Armin Stutz angenommen wird und das Reglement in Art. 8 Abs. 3 wie vorgeschlagenen passend ergänzt werden soll. Über diese Anpassung muss eine Abstimmung erfolgen.

Abstimmung

Die Ergänzung "oder Postfach im E-Mail" wird von den anwesenden Stimmberechtigten einstimmig angenommen.

Somit wird die aktualisierte Vorlage an die Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 überwiesen.

Sachverhalt

Bezirksrätlicher Sprecher Statthalter Oliver Ebert und Sackelmeister Peter Küng

Statthalter Oliver Ebert begrusst die Anwesenden der Bezirksgemeinde. Er bedankt sich im Speziellen für die Anwesenheit der zwei Mitglieder des Kommandos der Stützpunkt Feuerwehr Kussnacht, nämlich Kommandant Major Martin Arnet und Hauptmann Stefan Meier, der für die Planung, Administration und das Material der Stützpunkt Feuerwehr Kussnacht zuständig ist. Die zwei weiteren Mitglieder der Stützpunkt Feuerwehr Kussnacht, Thomas Bosshard und Stefan Liechti, haben sich für die heutige Bezirksgemeinde entschuldigt.

Der Bezirk Kussnacht verfügt seit 2007 über einen Konzessionsvertrag mit der Wasserversorgung Kussnacht. Dieser Vertrag hat eine Gültigkeit von 25 Jahren und läuft somit bis in das Jahr 2032. Aus diesem Vertrag resultiert für den Bezirk Kussnacht die Verpflichtung der Rückvergütung aller nötigen Investitionen im Bereich Löschwasser an die ausführende Wasserversorgung. Rückvergütungen müssen zwingend aus der Spezialfinanzierung Feuerwehrwesen bezahlt werden. Diese beinhaltet den Betrieb der Feuerwehr und die Löschwasserbereitstellung. Aufgrund der hohen Bautätigkeit der letzten Jahre und den damit verbundenen kantonalen Vorgaben, musste die Löschwasserinfrastruktur erheblich ausgebaut werden. Dies führte zu einem grösseren Finanzierungsbedarf im Bereich Löschwasserversorgung und benötigte daher zusätzliche finanzielle Mittel. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr kann weder mit Steuergeldern ausgeglichen, noch können Überschüsse übertragen werden. Das kantonale Feuerschutzgesetz erlaubt nur folgende Finanzierungsvarianten: die Ersatzabgabe der 20- bis 52-jährigen natürlichen Personen, welche keinen Feuerwehrdienst leisten und/oder einen Beitrag der Gebäude- und Anlageeigentümer im Bezirk. Momentan finanziert der Bezirk das Feuerschutzwesen ausschliesslich in Form von Ersatzabgaben von natürlichen Personen.

Der Bezirk sieht die Lösung in der Einführung eines Feuerwehrbeitrags. Dadurch können auch Gebäude- und Anlageeigentümer (sowohl juristische wie auch natürliche Personen) zur Finanzierung des Feuerschutzes herangezogen werden. Der Feuerwehrbeitrag beträgt maximal 0,25 Promille des Neubauwerts der Immobilie. Damit will der Bezirk Kussnacht eine verursachergerechte und breitere Lastenverteilung erreichen. Es handelt sich dabei um eine temporäre Äufnung einer Spezialfinanzierung. Nach der Rückvergütung der Investitionen im Löschwasserbereich können und sollen diese Beiträge wieder reduziert werden.

Statthalter Oliver Ebert verweist auf die Botschaft. Alle vorgesehenen Änderungen am Reglement sind auf den Seiten 14 bis 20 rot markiert. Statthalter Oliver Ebert hebt die wichtigsten Änderungen hervor (unter anderem auf Art. 2 Abs. 2 lit. h). Es handelt sich dabei um die Einführung einer Disziplinarordnung. Diese kann durch die Feuerwehrkommission eingeführt und anschliessend durch den Bezirksrat genehmigt werden. Weiter verweist er auf Art. 5 Abs. 1, womit die Anpassung des Sollbestands geregelt werden soll. Die Detailorganisation ist damit nicht mehr Bestandteil des Feuerwehrreglements. Neu wird dies vom Kommando der Feuerwehr entschieden, um flexibel auf neue Situationen und Herausforderungen reagieren zu können. Weiter verweist Statthalter Oliver

Ebert auf Art 8 Abs 3 und 4, worin die Dienstpflicht präzisiert wird. Sofern der Sollbestand erreicht ist, sind weitere Bewerber nicht mehr zwingend anzunehmen. Zudem können nicht geeignete Bewerber mit einer nachvollziehbaren Begründung abgewiesen werden.

Oliver Ebert übergibt das Wort sodann an den Säckelmeister Peter Küng für die Erläuterungen zu Art 24 in der Botschaft.

Säckelmeister Peter Küng heisst die Anwesenden herzlich willkommen und erläutert die Spezialfinanzierung im Detail. Gemäss Gesetz können Einnahmen für die Spezialfinanzierung ausschliesslich über zweckgebundene Gebühren erreicht werden. Als Vergleich nennt er die Gebühren des Altersheims Sonnenhof, die Spezialfinanzierung von Abwasser sowie die Feuer- und Schadenwehr.

In den vergangenen drei Jahren (2019 bis 2021) wurden in der Wasserversorgung rund Fr. 400'000 -- für den Unterhalt bezahlt. In den Jahren vor 2019 lag der Aufwand für den Unterhalt bei Fr. 300'000 --. Seit 2021 ist ein starker und alarmierender Anstieg der Kosten festzustellen, auf welchen der Bezirk vorausschauend reagieren möchte. Für die Rückzahlung der Vorfinanzierungen werden zudem 1,6 Mio. Franken budgetiert. Diese Kosten müssen gedeckt werden und der Bezirksrat empfiehlt daher die Einführung eines Feuerwehrbeitrages.

Peter Küng verweist auf den neu einzuführenden Art 24. Das kantonale Gesetz sieht die bereits erwähnten Finanzierungsmöglichkeiten vor. Die Feuerwehersatzabgabe und den Feuerwehrbeitrag, bei welchem die Hauseigentümer in die Pflicht genommen werden. Der Feuerwehrbeitrag wird nach dem Neubauwert bemessen und darf 0,25 Promille dieses Wertes nicht überschreiten.

Um zu verhindern, dass man in zwei bis drei Jahren vom Volk 4,5 Millionen Franken benötigt, möchte der Bezirksrat vorausschauend handeln. Aufgrund der hohen Bautätigkeit und anstehenden Projekten der Wasserversorgung werden die Kosten voraussichtlich weiter ansteigen. Die vorliegende Möglichkeit, um die Spezialfinanzierung in den Griff zu bekommen, soll genutzt werden.

Säckelmeister Peter Küng weist zudem auf die schlechte Datenlage in der Botschaft hin. In der heutigen Diskussion steht die Einführung des Gesetzes zur Diskussion. Im Anschluss jedoch muss sichergestellt werden, dass alle notwendigen Daten auch zur Verfügung stehen. Aufgrund der dringenden Digitalisierung der Liegenschaftsschätzungen und einer fehlenden kantonalen Gebäudeversicherung stehen die Daten zum aktuellen Zeitpunkt (noch) nicht zur Verfügung. Der Bezirksrat ist bestrebt, die Daten zeitnah zu beschaffen. Das Ziel des Bezirksammanns ist es, diese neue Finanzierung mit dem Budgetprozess im November einzuführen.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Silvio Beringer, Küsnacht: Die Mitte Küsnacht unterstützt die Revision des Feuerwehrreglements und die Einführung des Feuerwehrbeitrages. Dadurch wird endlich das Defizit in der Spezialfinanzierung angegangen, gestützt auf ein bewährtes System aus anderen Gemeinden. Es ist mehr als fair, nicht nur die Minderheit der 20- bis 52-jährigen Schadenswehrrpflichtigen für unser Löschwasser aufkommen zu lassen. Der Bauboom und die damit verbundenen Neuinvestitionen ins Löschwasser sollen auch die Anlage- und Gebäudeeigentümer mittragen. Dadurch kann dem Verursacherprinzip Rechnung getragen werden, eine faire, ausgeglichene und sichere Finanzierung realisiert und die Jungen entlastet werden. Daher empfiehlt die Mitte ein klares Ja.

Severin Isenschmid, Küssnacht: Die FDP Küssnacht ist klar gegen die Einführung dieser Zusatzfinanzierung. Hervorzuheben ist, dass die FDP nicht gegen die Feuerwehr oder die Rückzahlung der Schuld gegenüber der Wasserversorgung ist. Jedoch behaupten wir, dass eine Spezialfinanzierung nicht verursachergerecht wird, sondern lediglich verursachergerechter, sobald nicht nur die 20- bis 52-jährigen Personen, sondern auch die Grundeigentümer zur Finanzierung herangezogen werden. Aktuell haben wir einen Überschuss im allgemeinen Haushalt von rund 9 Millionen Franken und gleichzeitig wird eine neue Abgabe eingeführt. Ein weiteres Kontra-Argument sehen wir in der Kostenüberwälzung auf die Nebenkosten. Die FDP bezweifelt, dass eine Kostenüberwälzung möglich ist, da dies keine nebenkostenfähige Ausgabe ist. Severin Isenschmid möchte sich auch auf die Aussage beziehen, es handle sich um einen kleinen Betrag. Jeder Grundeigentümer ist sich bewusst, dass mehrere Kleinbeträge im Ganzen dann doch eine grossere finanzielle Belastung darstellen. Er möchte weiter hervorheben, dass die FDP auf Seite 13 der Botschaft eine abnehmende Tendenz der Kosten feststellen kann. Falls die zweckgebundenen Einnahmen die Ausgaben vorübergehend nicht decken, könnte der Kanton bei einer Ablehnung an der Urne eine Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt genehmigen. Somit ist die FDP der Meinung, dass diese Abgabe nicht nötig ist. Abschliessend muss erwähnt werden, dass Grundeigentümer bereits eine beachtliche Steuerlast tragen. Klar ist dies der einfachste Weg, aber es kann nicht immer alles auf den Grundeigentümer überwälzt werden. Aus den erwähnten Gründen bittet der Sprecher die Anwesenden die Zusatzfinanzierung für die Spezialfinanzierung an der Urne abzulehnen.

Stefan Christen, Küssnacht: Als Präsident des Hauseigentümergebietes Küssnacht frage ich mich, wie es weitergehen wird, wenn das Volk den Antrag des Bezirksrats ablehnt. Wir sind uns bewusst, dass die finanzielle Unterstützung zwingend ist und dass der Kanton die genannten zwei Finanzierungsmöglichkeiten vorschreibt. Der Steuerzahler ohne Eigentum wird zu Lasten der Eigentümer entlastet. Der Hauseigentümergebietes wehrt sich dagegen grundsätzlich und zwar unabhängig vom Betrag.

Roli Müller, Küssnacht: Bei neuen Abgaben und Steuern haben wir auch keine Freude. Für die 20- bis 52-Jährigen sind es aber keine neuen Abgaben, sondern jene zahlen dies bereits seit mehreren Jahren. Und in den meisten Fällen ist es mehr als nur Fr. 200 -- Das Loch in der Kasse muss gefüllt werden. Viele Varianten stehen nicht zur Auswahl. Klar gibt es die Möglichkeit den Auftrag wieder zurückzugeben an den Kanton, aber ich bin der Meinung, dass wir das im Bezirk auch selbst schaffen. Die SVP empfiehlt diese Vorlage klar zu unterstützen.

Pius Bürgler, Merlischachen: Betrifft dies auch die Grundeigentümer, die nicht steuerpflichtig sind? Zum Beispiel gemeinnützige Stiftungen, Kantonalkassen, den Bezirk etc. Zudem vermerkt ihr, dass die Zahlen aufgrund Datenschutzprobleme nicht besser präsentiert werden konnten. Jedoch müssen die kantonale Steuerverwaltung und die Schätzungsämter diese Daten herausgeben. Es scheint, als handle es sich hier um eine Feuerwehrrückzahlung. Der Grundeigentümer möchte doch wissen, wieviel es ihn konkret kostet, bevor er einer Spezialfinanzierung an der Urne zustimmt.

Säckelmeister Peter Küng: Es handelt sich um juristische Personen, somit sind beispielsweise auch Stiftungen und die Bezirksverwaltung betroffen. Zum zweiten Punkt, es sind aktuell vier Gemeinden, die versuchen an die Daten heranzukommen. Wir werden die Daten mit Sicherheit erhalten, vorzugsweise in digitaler Form. Dazu benötigt der Bezirk aber noch ein bisschen mehr Zeit. Aktuell geht es nur um die gesetzliche Grundlage. In einem nächsten Schritt – vermutlich im nächsten Herbst – kann dann der konkrete Satz ermittelt werden. Eine ungefähre Schätzung haben wir vom Kanton bereits erhalten. Aktuell wissen wir, dass es sich um zirka 6'400 Grundbucheintragungen im Bezirk han-

delt

Mathias Bachmann, Merlischachen Es ist wichtig, eine Kostentransparenz zu haben, um über die Einführung dieser Zusatzfinanzierung entscheiden zu können. Es ist zentral, dass die digitalen Daten vorliegen. Leider habe auch ich als Kantonsrat wenig Einfluss auf die Datenlieferung. Ich stimme zu, dass es unschön ist, dass die Hauseigentümer zur Kasse gebeten werden. Jedoch sollten wir dem Säckelmeister vertrauen, er wird wissen, wie hoch das Loch schlussendlich sein wird. Klar, heute kann man dem Bezirksrat vorwerfen, dass er zu lange abgewartet hat und nicht schon früher reagiert hat. Jedoch geht es jetzt darum, Lösungen zu finden. Wir müssen uns um die Jungen kümmern. Als Hauseigentümer bin ich auch nicht begeistert von diesem Vorschlag. Aus Sicht eines Jungen, der allenfalls auch noch Miete zahlt, ist es nicht fair, alles auf seine Schultern abzuwälzen. Daher müssen wir wohl oder übel in den sauren Apfel beißen und diese Lösung annehmen.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist. Er ersucht Landschreiber Marc Sinoli den Antrag zu verlesen.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Genehmigung der Revision des Feuerwehrreglements mit der Einführung eines Feuerwehrbeitrags für den Bezirk Kussnacht.
2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 überwiesen.

A-Geschäft

5

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010 1 Botschaften und Akten

Traktandum 5 Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Aktenzeichen 010 1-20 4258.20

Bezirksammann Armin Tresch weist darauf hin, dass in den vergangenen Rechnungsgemeinden über verschiedene Traktanden, unter anderem über die Nachkredite der laufenden Rechnung, die Nachkredite der Investitionsrechnung und die Jahresrechnung separat abgestimmt wurde. Neu werden die verschiedenen Finanzgeschäfte im Traktandum 5 unter dem Begriff "Jahresbericht 2021" abgehandelt und gesamthaft genehmigt. Armin Tresch übergibt das Wort dem Säckelmeister Peter Küng.

Bezirksrätlicher Sprecher Säckelmeister Peter Küng

Säckelmeister Peter Küng richtet einen speziellen Dank an die Bezirksverwaltung, die sich sehr schnell dem neuen Rechnungslegungssystem HRM2 annahm und nun damit arbeitet.

Die Rechnungslegung nach HRM2 sieht einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodischen Abgrenzungen und transparente Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vor. Peter Küng verweist dazu auf Seite 23 der Botschaft und erläutert das Finanzvermögen im Detail. Das Finanzvermögen wurde per 31. Dezember 2021 neu

bewertet und umgegliedert, was zu einer Eigenkapitalzunahme von Fr 42'836'200 53 auf Fr 90'231'401 46 führte Grund dafür waren unter anderem Neuschätzungen von Immobilien, welche nun unter Neubewertungen aufgeführt werden. Der Wert der Immobilien wird nun alle fünf Jahre überprüft Peter Kung merkt an, dass die Bilanz vom Regierungsrat ebenfalls geprüft und für gut befunden wurde

Die Rechnung 2021 des Bezirks Küssnacht schliesst mit einem hohen positiven Ergebnis von Fr 8'716'026 -- ab Budgetiert war ein Fehlbetrag von Fr. 4'202'500 --. Bei einem Gesamtaufwand von Fr 68'423'958 -- liegen die Aufwände um Fr. 4'769'242.-- unter dem Budget und bei einem Gesamtertrag von Fr 77'139'986.-- fallen die Erträge um Fr 8'149'286 -- höher als budgetiert aus

Auf der Aufwandseite wurde das Budget insbesondere beim Personalaufwand mit Fr 35'842'551 -- um Fr 1'343'649 -- massiv unterschritten Dies ist insbesondere auf eine Budgetunterschreitung beim Ressort Bildung von rund Fr. 650'000.-- zurückzuführen Zudem sind beim Alters- und Pflegeheim Sunnehof gegenüber dem Budget 2021 erfreulicherweise Minderkosten von rund Fr 530'000 -- angefallen

Der Sachaufwand und der übrige Betriebsaufwand liegen mit Fr. 1'023'419 -- ebenfalls unter den Budgetvorgaben Dazu trugen unter anderem tiefere Kosten im Ressort Bildung bei, was insbesondere auf den Wegfall der meisten Exkursionen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Das Alters- und Pflegeheim Sunnehof verzeichnet beim Sachaufwand ebenfalls eine Budgetunterschreitung, da dort keine bis nur sehr wenige Ausgaben finanziert wurden

Bei der Position Transferaufwand wird die Budgetvorgabe 2021 deutlich unterschritten Mit der Annahme der Volksabstimmung vom 26. September 2021 über das Gesetz der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sind die Beiträge der Gemeinden und Bezirke an die Ergänzungsleistungen weggefallen, was eine spurbare Entlastung nach sich zieht

Peter Kung verweist weiter auf den Fiskalertrag von gesamthaft 51,2 Millionen Franken, wovon wiederum Fr 47'399'944 -- von natürlichen Personen stammen und Fr 3'748'477.-- von juristischen Personen geleistet wurden In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Budgetwerte 2021 unter dem Aspekt von Corona und aufgrund von kantonalen Vorgaben sehr zurückhaltend festgesetzt wurden Die diesbezüglichen erwarteten negativen Auswirkungen auf die Steuererträge sind jedoch nicht eingetroffen Zudem ist der grosse Anstieg des Fiskalertrags auf das Jahr 2018/2019 zurückzuführen und nicht erst auf die Jahre 2020/2021

Weiter verweist Peter Kung auf die Investitionsrechnung, welche mit einem ungewöhnlichen Einnahmen-Uberschuss von Fr 368'085 -- abschliesst Dieser Überschuss ist auf die Verzögerungen diverser laufender Investitionsprojekten zurückzuführen

Peter Kung fasst zusammen, dass der Bezirk auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken darf Es ist sehr erfreulich, dass der Bezirk auf konstante Steuereinnahmen zählen kann und den Auftrag unter Kontrolle hat. Der Bezirk ist somit in einer soliden finanziellen Lage und dürfte für kommende Herausforderungen gewappnet sein Das Eigenkapital des Bezirks Küssnacht hat sich durch Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 und der damit verbundenen Aufwertung des Finanzvermögens mehr als verdoppelt, was lediglich auf veränderte buchtechnische Gründe zurückzuführen ist.

Peter Kung verweist weiter auf die neu aufgeführte Geldflussrechnung Diese ist auf Seite 51 der Botschaft ersichtlich Positiv auffallend ist die Abnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten über Fr 13'016'250 --

Auf Seite 55 der Botschaft ist der ebenfalls neu eingeführte Eigenkapitalnachweis zu finden. Dieser zeigt auch die Spezialfinanzierung auf, unter anderem die Parkplatzabgeltung, die Spielplatzabgeltung und die Abwasserbeseitigung mit einem Totallbetrag von Fr. 98'582'557.19. Peter Küng verweist sodann auf die Spezialfinanzierung Alterswohnhof Sunnehof. Mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 260'340.13 weist die Spezialfinanzierung Sunnehof per 31. Dezember 2021 ein Minussaldo von Fr. 4'860'510.75 aus. Die Massnahmen unter der Leitung von Beatrice Mathys als neuer Heimleiterin zeigen erste Erfolge. Der Grund für den Minussaldo sieht der Säckelmeister wie auch die Aufsichtsgremien in der aktuellen geringen Auslastung. Dieselbe Herausforderung sieht er bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Auch hier möchte der Bezirk zuerst alle Möglichkeiten ausschöpfen, bevor auf Zuschüsse aus den Steuergeldern zurückgegriffen wird.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Pius Bürgler, Merlischachen, hat eine Frage zur Bilanz, konkret zu den zurückbezahlten Geldern. Der Bezirk hat langfristige Gelder zurückbezahlt, weist aber noch zirka 40 Millionen Franken an kurzfristigen Geldern aus. Wäre es aufgrund des starken Zinsanstiegs nicht besser gewesen, die Hälfte der Gelder langfristig anzubinden? Der sollte die ausstehenden, grosseren Investitionen, wie zum Beispiel der zweite Abschnitt der Südumfahrung, im Hinterkopf behalten. Pius Bürgler hätte persönlich eher die kurzfristigen Gelder zurückbezahlt. Seine zweite Frage betrifft die Negativzinsen. Muss der Bezirk solche bezahlen?

Säckelmeister Peter Küng nimmt Stellung zu den gestellten Fragen: Der Bezirk Küsnacht muss jeweils per 30. Juni kurzfristig Kapital abbauen. Dies deshalb, weil der Bezirk zu diesem Stichtag jeweils einen grösseren Millionenbetrag an Steuern vom Kanton erhält. Entsprechend versucht der Bezirk zur Vermeidung von negativen Zinsen den dafür nötigen Betrag freizuschaukeln. Der Bezirk zahlt übrigens im Moment weniger als Fr. 2'000 -- negative Zinsen.

Pius Bürgler, Merlischachen hat eine weitere Frage zum Altersheim Seematt. Die Seematt verfügt ebenfalls über einen grossen liquiden Finanzbetrag. Wurden hier negative Zinsen bezahlt? Wäre es nicht sinnvoll, wenn das Altersheim Seematt dem Bezirk bei Bedarf Geld leihen würde?

Säckelmeister Peter Küng: Der Bezirk arbeitet seit einigen Monaten an einer solchen Lösung. Ein Rahmenvertrag soll eine gewisse Zusammenarbeit regeln. Die Idee ist, dass das Altersheim dem Bezirk bei Bedarf Geld zu Marktzinsen anbieten kann.

Pius Bürgler, Merlischachen noch mit einer abschliessenden rechtlichen Frage. Muss die Rechnung vom Altersheim Seematt genehmigt oder lediglich zur Kenntnis genommen werden?

Säckelmeister Peter Küng erklärt, dass es sich beim Altersheim Seematt um eine selbständige Anstalt handelt. Der Bezirk hat entsprechend weder einen Investitionsantrag noch einen Baukredit erhalten. Bei einer selbständigen Anstalt nimmt der Bezirk Küsnacht die Rechnung deshalb nur zur Kenntnis. Die Rechnung kann der Bezirk mangels eines Mitspracherechts auch nicht genehmigen.

Severin Isenschmid, Küsnacht verweist an dieser Stelle auf den drittletzten Abschnitt auf Seite 56 der Botschaft. Hier ist mit Verweis auf das Finanzhaushaltsgesetz der Bezirke und Gemeinde klar und eindeutig vermerkt, dass sofern über einen längeren Zeitpunkt eine Spezialfinanzierung nicht ausgeglichen werden kann, Beiträge aus dem allgemeinen

Haushalt möglich sind Weiter mochte er dazu anregen, bei Betrachtung dieser Bilanz, über Steuersenkungen frühzeitig zu informieren.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass die Diskussion abgeschlossen ist. Er ersucht Landschreiber Marc Sinoli den Antrag zu verlesen

Landschreiber Marc Sinoli verliest die Anträge.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

- 1 Genehmigung der Nachkredite von Fr 2'554'955 43 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 und von Fr. 540'000 -- zu Lasten der Investitionsrechnung 2022.
- 2 Genehmigung der Jahresrechnung 2021 (Erfolgsrechnung), die bei Fr 68'423'957 67 Aufwand und Fr 77'139'986 33 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr 8'716'028 66 abschliesst Der Ertragsüberschuss ist gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden dem Eigenkapital gutzuschreiben.
- 3 Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. -368'084.84
- 4 Kenntnisnahme des Bilanzanpassungsberichts
- 5 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2021 des Pflegezentrums Seematt.
- 6 Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor

Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt mehrheitlich durch Handerheben die Jahresrechnung 2021

D-Geschäft

6

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010.1 Botschaften und Akten
Traktandum 6 Verschiedenes

Aktenzeichen 010 1 20 4258.19

Bezirksammann Armin Tresch weist darauf hin, dass am Schluss der Botschaft die Berichte der verschiedenen Ressorts und Kommissionen aufgeführt sind. Es lohnt sich, diese zu studieren, damit man auch weiss, welche umfangreichen Arbeiten ehrenamtlich geleistet werden Er dankt allen Kommissions- und Behördenmitgliedern recht herzlich

Die Bezirksgemeinde zum Budget 2023 findet am 12. Dezember 2022 statt.

Bezirksammann Armin Tresch fragt nach weiteren Wortmeldungen

Mathias Bachmann, Merlischachen: Der Vorstand der Mitte des Bezirks Küssnacht hat sich Gedanken zu den vor einiger Zeit geplanten Asylunterkunft in Luterbach gemacht Hierzu wurde auch bereits ein Planungsbetrag budgetiert Die Planung von diesem Neubau wurde dann aber vorläufig sistiert, da der Kanton vor gut einem Jahr den Verteilungsschlüssel stark reduziert hat Zudem wurden Mietverträge der bestehenden Asylunter-

künfte für mehrere Jahre verlängert. Die aktuelle Lage zeigt jedoch, wie unberechenbar die Flüchtlingsströme sind. Entsprechend fordern wir den Bezirksrat auf, die Planung für einen Neubau einer Asylunterkunft wieder aufzugreifen. Es liegt auf der Hand, dass es immer wieder Flüchtlinge geben wird. Aber auch Schweizerinnen und Schweizer sind im Bezirk Küssnacht immer wieder kurzfristig auf zusätzlichen Wohnraum angewiesen. Dieser ist leider nicht immer sofort verfügbar. Zudem garantiert eine saubere Planung eine bessere Kostentransparenz. Es wird ein Bedürfnis bleiben, günstigen und schnell verfügbaren Wohnraum zu garantieren. Wir sollten bewusst in eine gute Infrastruktur in Küssnacht investieren. Ich weise darauf hin, dass andere Gemeinden mit neuen Unterkünften bereits gute Erfahrungen sammeln konnten. Wir hoffen, dass dieses Anliegen zeitnah im Budget ersichtlich ist.

Armin Tresch bedankt sich für das Votum und bestätigt, dass dieses Anliegen bereits auf der Traktandenliste des Bezirksamtes steht.

Heinz Winter, Immensee, hat eine kleine Korrektur zur Botschaft: Er verweist auf Seite 107, wo seine Person irrtümlich als "Präsidentin" aufgeführt wurde. Er bittet um eine entsprechende Anpassung.

Statthalter Oliver Ebert ergreift das Wort und wendet sich mit ehrenden Worten an den abtretenden Bezirksamten Armin Tresch. Im würdigen Rahmen wird Armin Tresch nach zwölf Jahren im Bezirksrat verabschiedet.

Bezirksammann Armin Tresch bedankt sich für die netten Abschiedsworte und vor allem für die gute Zusammenarbeit mit seinen Bezirksamtskollegen und der gesamten Verwaltung. Armin Tresch erklärt sodann die Bezirksgemeinde als geschlossen und lädt alle Anwesenden im Namen des Bezirks zu einem Umtrunk ein.

Schluss der Bezirksgemeinde um 21.30 Uhr

NAMENS DES BEZIRKSRATES UND DER BEZIRKSGEMEINDE

Der Bezirksammann

Der Landschreiber



Armin Tresch

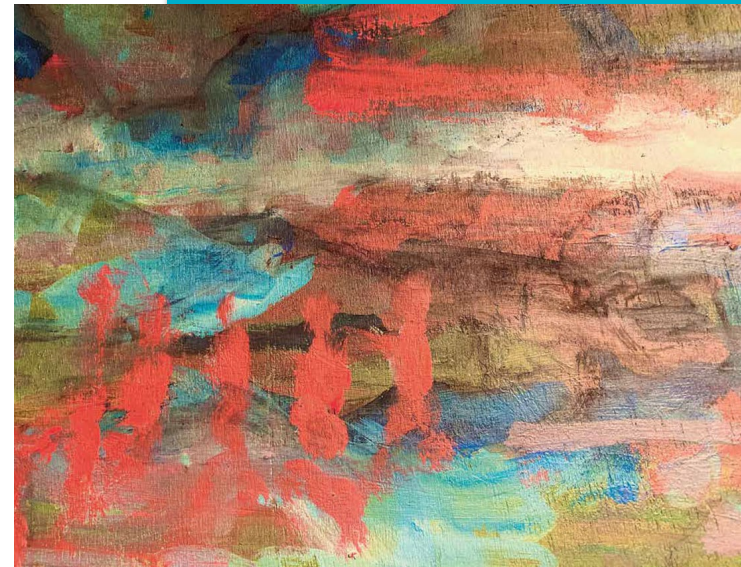


Marc Sinoli

Herzlich willkommen

Bezirk Küssnacht

zur Bezirksgemeinde
vom 11. April 2022



Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung Einführung eines Energieförderreglements für den Bezirk Küssnacht
4. Genehmigung Revision Feuerwehrreglement / Einführung Feuerwehrbeitrag
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
6. Verschiedenes

Energieförderreglement

Genehmigung Einführung eines Energieförderreglements für den Bezirk Küsnacht



Energieförderreglement

Der Bezirk Küsnacht

- verfolgt eine aktive Energiepolitik
- fördert die effiziente Energienutzung
- unterstützt die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien
- wird als fortschrittlicher und umsichtiger Partner in Energiefragen positioniert.

Energieförderreglement

Das Reglement

- unterstützt und ergänzt Massnahmen des Kantons Schwyz und des Bundes.

Finanziert werden soll die Energieförderung

- durch die jährlichen Einnahmen des Bezirks Küssnacht aus der Abgabe der Versorgung mit leistungsgebundener Energie.

Feuerwehrreglement / Feuerwehrbeitrag

Genehmigung Revision Feuerwehrreglement /
Einführung Feuerwehrbeitrag



Feuerwehrreglement / Feuerwehrbeitrag

Ausgangslage

- Konzessionsvertrag mit Wasserversorgung
- daraus Verpflichtung zur Rückvergütung aller nötigen Investitionen im Löschwasserbereich an die ausführende Wasserversorgung
- Rückvergütungen müssen zwingend aus Spezialfinanzierung Feuerwehrwesen (Betrieb Feuerwehr und Löschwasser) gezahlt werden

Feuerwehrreglement / Feuerwehrbeitrag

- hohe Investitionen im Bereich Löschwasser als Folge der baulichen Entwicklungen (gem. kantonalen Vorgaben; wenig Ermessensspielraum)
- Spezialfinanzierung braucht zusätzliche Mittel
- Spezialfinanzierung kann nicht mit Steuergeldern ausgeglichen werden (auch Überschüsse können nicht übertragen werden)

Feuerwehrreglement / Feuerwehrbeitrag

- Kantonales Feuerschutzgesetz erlaubt zwei Finanzierungsvarianten: Ersatzabgabe der 18 bis 52-jährigen Personen, die keinen Feuerwehrdienst leisten und durch einen Beitrag der Gebäude- und Anlageneigentümer
- Momentan wird Spezialfinanzierung nur durch Ersatzabgaben finanziert

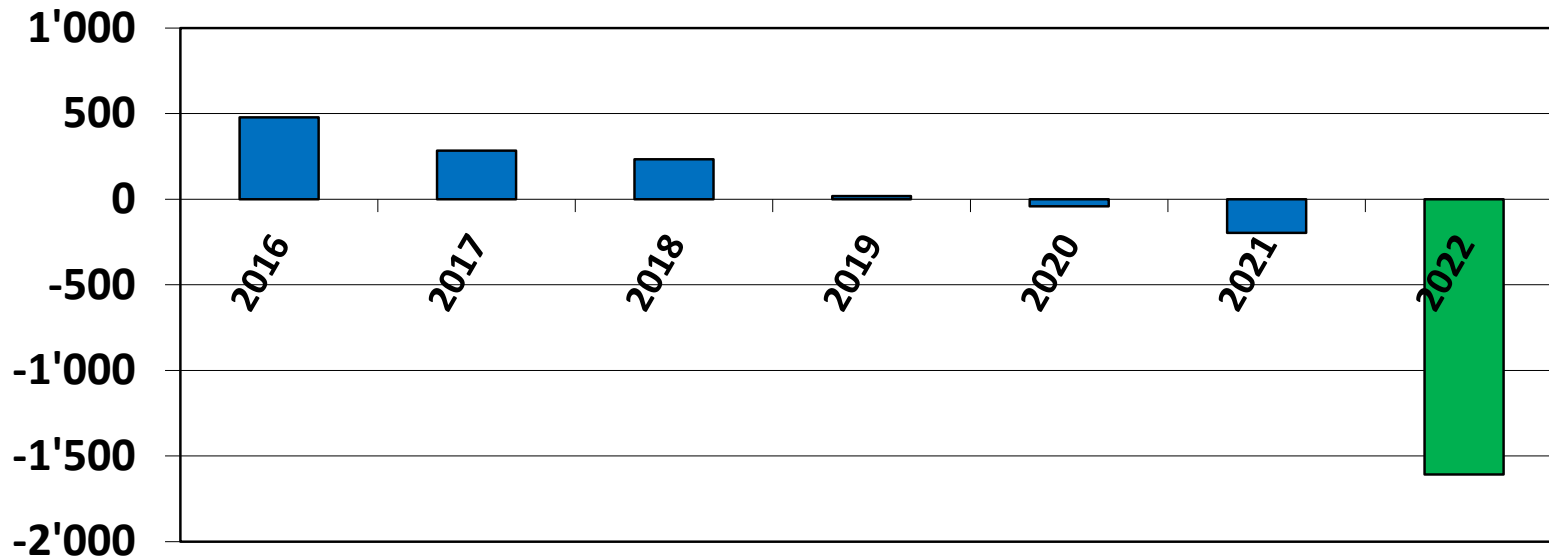
Feuerwehrreglement / Feuerwehrbeitrag

Lösungsansatz: Feuerwehrbeitrag

- auch Eigentümer von Gebäuden und Anlagen (juristische und natürliche Personen) sollen zur Finanzierung des Feuerschutzes beitragen (maximal 0.25 Promille des Neubauwerts)
- damit verursachergerechtere und breitere Lastenverteilung

Feuerwehrreglement / Feuerwehrbeitrag

Spezialfinanzierung Schadenwehr / Feuerwehr



2019 bis 2021

Löschwasserbeitrag

Fr. 406'391

Budget 2021 bis 2023

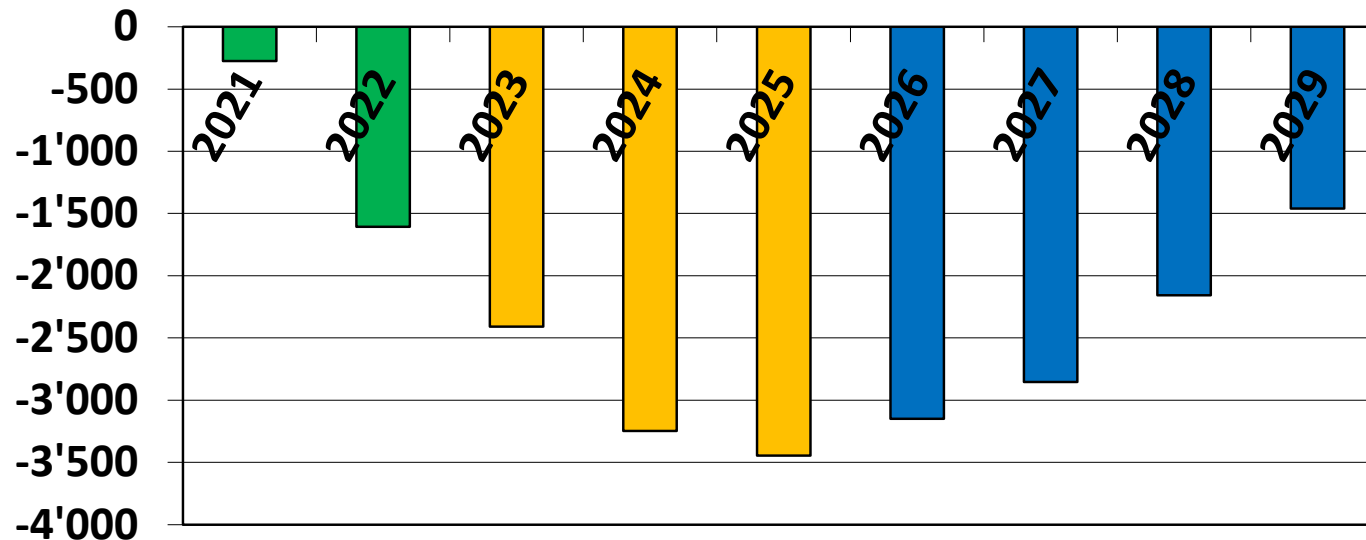
Löschwasserbeitrag

Fr. 1'600'000

Feuerwehrreglement / Feuerwehrbeitrag

Spezialfinanzierung Schadenwehr / Feuerwehr

Budgets



Jahresrechnung 2021

Genehmigung Jahresrechnung 2021



Jahresrechnung 2021

Der Bezirksrat beantragt:

- die Nachtragskredite von Fr. 2 554 955.43 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 und von Fr. 540 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 zu genehmigen
- die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8 716 028.66 zu genehmigen

Jahresrechnung 2021

Der Bezirksrat beantragt:

- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. - 368 084.84 zu genehmigen
- den Bilanzanpassungsbericht zur Kenntnisnahme
- die Jahresrechnung 2021 des Pflegezentrums Seematt zur Kenntnisnahme.

Jahresrechnung 2021

Ergebnis

Gesamtaufwand Fr. 68 423 958.67

Gesamtertrag Fr. 77 139 986.33

Ertragsüberschuss Fr. - 8 716 028.66

Jahresrechnung 2021

Personalaufwand <i>in Mio. CHF</i>	*Budget 2021	Rechnung 2021
ALLGEMEINE VERWALTUNG	4.340	4.311
ORDNUNG UND SICHERHEIT	1.746	1.603
BILDUNG	18.596	17.946
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0.058	0.056
GESUNDHEIT	9.661	9.114
SOZIALE SICHERHEIT	1.375	1.452
VERKEHR	1.092	1.035
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	0.320	0.325
VOLKSWIRTSCHAFT		
FINANZEN UND STEUERN		
Gesamtergebnis	37.186	35.843

* inkl. Nachtragskredite

+Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Jahresrechnung 2021

Sachaufwand <i>in Mio. CHF</i>	*Budget 2021	Rechnung 2021
ALLGEMEINE VERWALTUNG	2.761	2.702
ORDNUNG UND SICHERHEIT	0.859	0.772
BILDUNG	3.050	2.442
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0.379	0.244
GESUNDHEIT	1.865	1.429
SOZIALE SICHERHEIT	0.581	0.521
VERKEHR	0.884	1.232
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	1.747	1.948
VOLKSWIRTSCHAFT	0.034	0.011
FINANZEN UND STEUERN	0.217	0.052
Gesamtergebnis	12.377	11.354

** inkl. Nachtragskredite*

+Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Jahresrechnung 2021

Transferaufwand <i>in Mio. CHF</i>	*Budget 2021	Rechnung 2021
ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.041	0.019
ORDNUNG UND SICHERHEIT	0.541	0.537
BILDUNG	1.621	1.637
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0.691	0.557
GESUNDHEIT	2.461	4.053
SOZIALE SICHERHEIT	8.553	5.848
VERKEHR	3.292	2.786
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	1.327	1.170
VOLKSWIRTSCHAFT	0.285	0.312
FINANZEN UND STEUERN		
Gesamtergebnis	18.812	16.918

** inkl. Nachtragskredite*

+Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

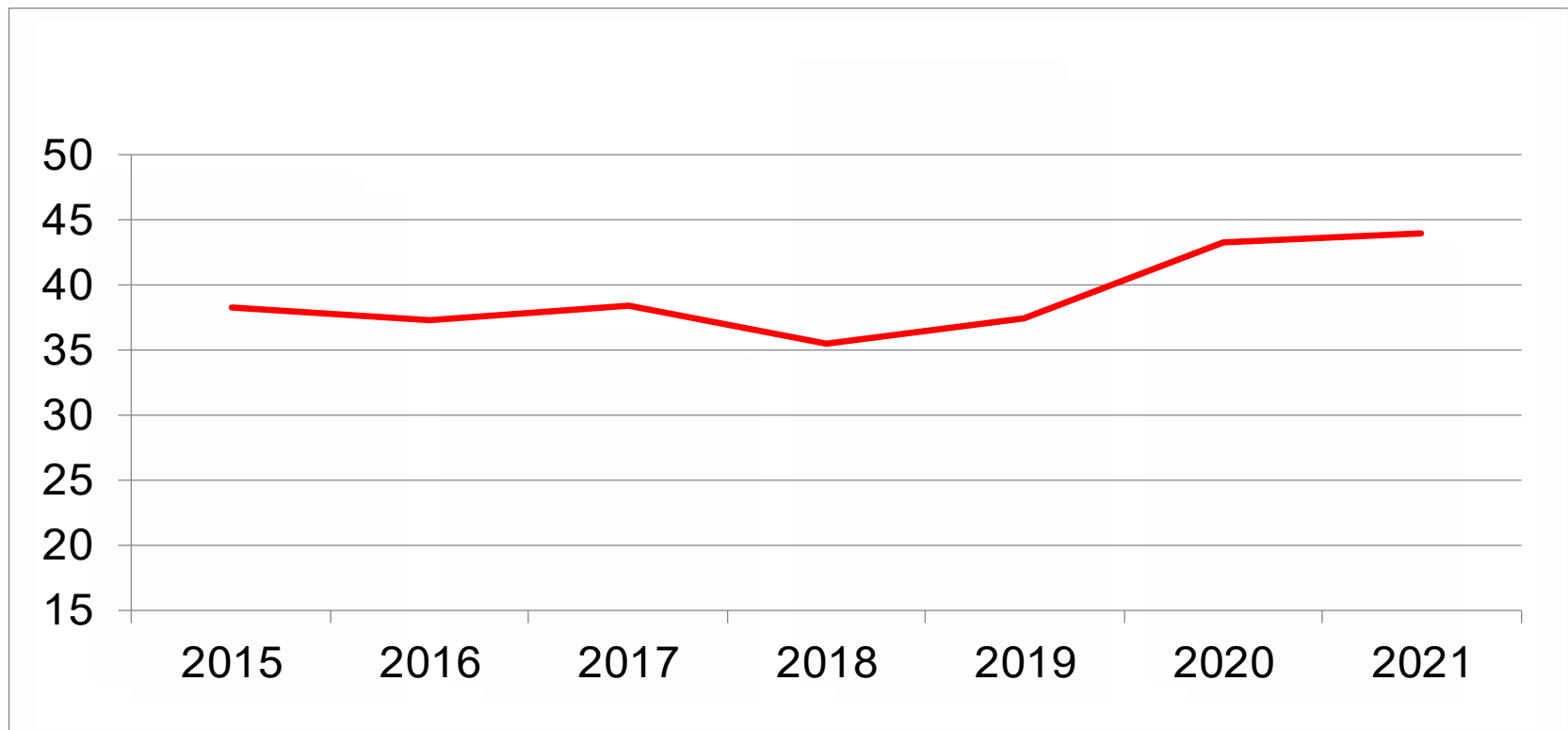
Jahresrechnung 2021

FISKALERTRAG <i>in Mio. CHF</i>	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
Total Ertrag	- 49.110	- 42.276	- 51.212
<i>Natürliche Personen</i>	<i>- 45.392</i>	<i>- 38.830</i>	<i>- 47.400</i>
<i>Juristische Personen</i>	<i>-3.659</i>	<i>- 3.390</i>	<i>- 3.748</i>

+Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

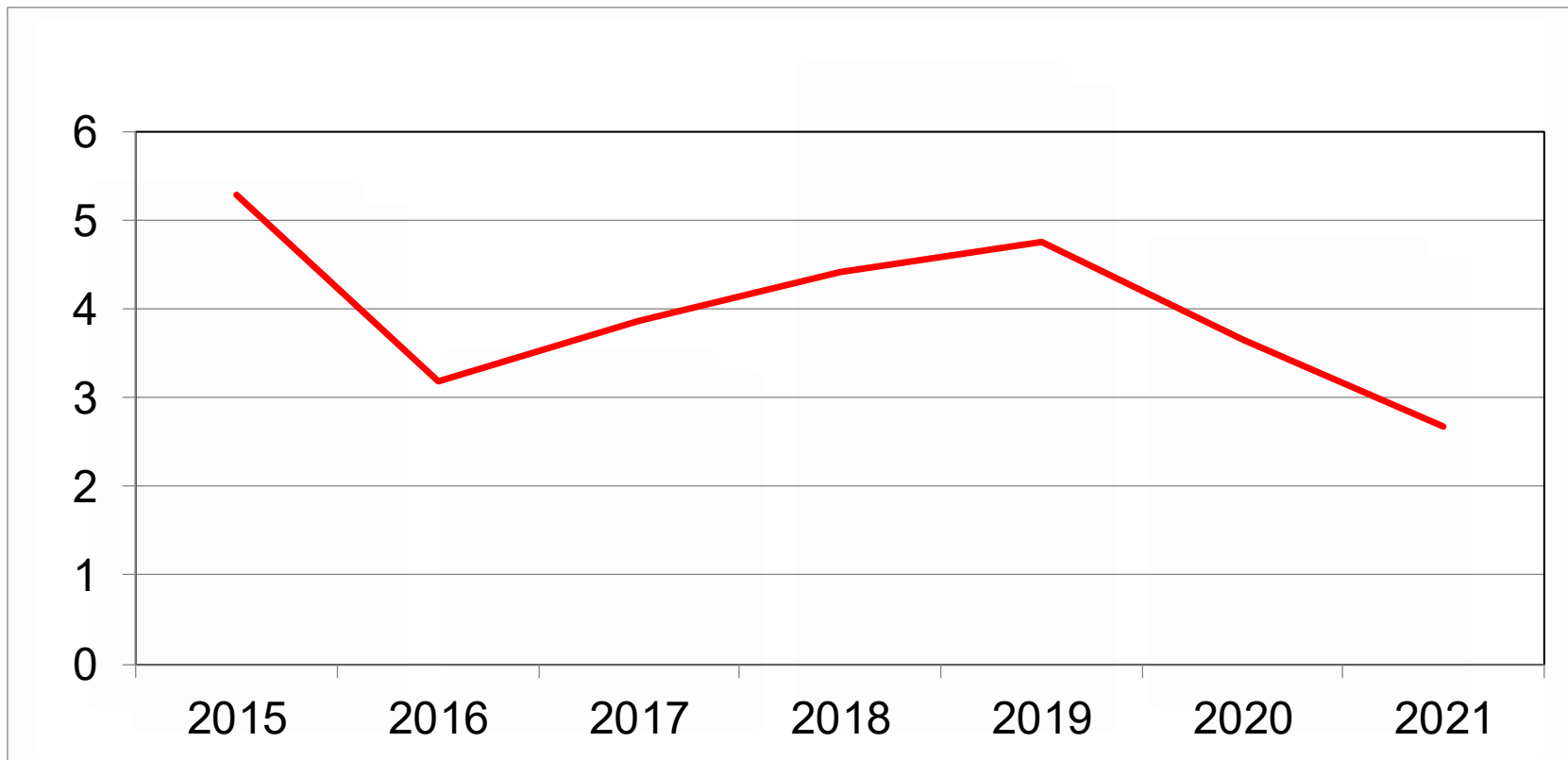
Jahresrechnung 2021

Entwicklung Steuererträge natürliche Personen
laufendes Jahr und Vorjahre



Jahresrechnung 2021

Entwicklung Steuererträge juristische Personen
laufendes Jahr und Vorjahre



Jahresrechnung 2021

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 4 591 704.34
Einnahmen	Fr. 4 959 789.18
Überschuss	Fr. - 368 084.84

Voranzeige

Nächste Bezirksgemeinde

Die Bezirksgemeinde für den Voranschlag 2023 findet am Montag, 12. Dezember 2022 im Monséjour – Zentrum am See statt.



Apéro

Einladung

Zur Verabschiedung von
Bezirksammann Armin
Tresch werden alle
Anwesenden zu einem
Apéro eingeladen.

